



Quarantänestrategie für Kontaktpersonen

In Schulen

pos. PCR-Einzelbefund liegt vor

(aus Schultestung oder auch aus anderer Quelle, z. B. Kinderarzt):

- für die Indexfälle (positiv getestete Person) Standardquarantäne (Index begibt sich sofort mit Haushaltsangehörigen in Quarantäne),
- regelhaft werden nur die Kinder, die direkt vor, hinter, links und rechts neben dem Index gesessen haben, für **14 Tage in Quarantäne** gesetzt, auch wenn sie Masken getragen haben.

Im Schaubild sind es die Kinder B, D, E und G

	Kind A	Kind B	Kind C	
	Kind D	Index	Kind E	
	Kind F	Kind G	Kind H	

Die Kinder **A, C F und H werden in Quarantäne gesetzt, wenn** der Abstand unter 1,5 Meter liegt.

Wenn jedoch besonders ungünstige Verhältnisse im Zusammenhang mit der Übertragung des Virus vorhanden sind, ist eine andere Bewertung der Quarantäne notwendig. Dann besteht die Möglichkeit, dass die gesamte Klasse unter Quarantäne gesetzt wird.

Ungünstige Verhältnisse wären z.B., dass

- nicht korrekt gelüftet wurde,
- die Abstandsregeln nicht eingehalten wurden,
- die Maske nicht oder nicht kontinuierlich getragen wurde,
- oder nach individueller Prüfung auch Sportunterricht (Einzelfallentscheidung)

pos. Schnelltestbefund liegt vor

(aus Selbsttestungen in den Schulen):

- auf dem Wege zur Quarantäne sollen die Schnellteste sofort durch einen Kinder- oder Hausarzt durch PCR Test abgeklärt werden.
- Index geht **sofort** in Quarantäne ohne Haushaltsangehörige.
- für alle anderen Kindern gilt zunächst keine Quarantänepflicht.
- Bei positiver PCR-Bestätigung, wird wie unter positiven PCR Einzelbefund entschieden

Rollenverteilung Gesundheitsamt/Schule:

Die Schule kann natürlich formal - rechtlich keine Quarantäne anordnen.

Sie soll nur den **ersten Informationsfluss Richtung Eltern sicherstellen**, danach übernimmt das Gesundheitsamt.

Sind Lehrer positiv getestet, muss eine individuelle Betrachtung durch das Gesundheitsamt erfolgen.

Besonderheit bei Grundschulen und Förderschulen

Hier wird das Lolli-Programm des Landes umgesetzt

(PCR-Pooltestung mit nur im Positivfall anschließender Einzeltestung der Kinder)

Bei den Pool-Testungen in den Grund- und Förderschulen sind bei vorliegendem positiven Ergebnis eines Pools **alle** Kinder, die an diesem Pool-Test teilgenommen haben, vorläufig in Quarantäne zu setzen, bis das Ergebnis der Einzelbefunde vorliegt.

Danach ist das Vorgehen wieder wie bei den PCR Einzelbefunden.

Die neue Corona-Betreuungsverordnung vom 15.08.2021 ist insbesondere im Hinblick auf die Maskentragepflicht in der Schule- auch in Klassenräumen - zu beachten.